

# Rotkreuz-Entlastungsdienst

## Durchatmen und Kraft schöpfen

Der Rotkreuz-Entlastungsdienst richtet sich an betreuende und pflegende Angehörige, die durch die intensive Betreuungsaufgabe zunehmend an ihre körperlichen und emotionalen Grenzen stossen. Gönnen Sie sich Pausen. Unsere geschulten Betreuer/-innen entlasten sie in verschiedenen Situationen.

### Unsere Leistungen

- Abklärung Bedarf
- Beratung am Telefon oder vor Ort
- Hilfe bei der Körperpflege
- Hilfe bei der Mobilisation
- Unterstützung beim Einkaufen
- Zubereitung von Mahlzeiten
- Spaziergänge/Ausflüge
- Gespräche/Biographiearbeit

### Kosten

Die Kosten für die Nutzer/-innen sind moderat (siehe Tarif-Übersicht). Da der Schwerpunkt in der Betreuung und nicht in der Pflege liegt, ist die Finanzierung durch Sozialversicherungsdienstleister nicht in jedem Fall gewährleistet. Das Rote Kreuz finanziert bereits einen Teil der Aufwendungen aus Spendengeldern.

### Steuererklärung

Die Auslagen können Sie steuerlich absetzen. Fragen Sie uns nach einer Kostenzusammenstellung.



### Finanzierung Entlastungsdienst

Unterstützung leisten unter anderen:

#### Krankenkasse

Haben Sie eine Zusatzversicherung? Dann wenden Sie sich für eine Kostenübernahme oder –gutsprache direkt an Ihre Krankenkasse. Wenn Sie dafür eine schriftliche Bestätigung vom Schweizerischen Roten Kreuz benötigen, stellen wir diese gerne für Sie aus. Wir bestätigen in diesem Schreiben, dass Sie die Leistungen benötigen und in welcher Form diese geleistet werden.

**Wichtig:** Es ist für die Krankenkasse nicht verpflichtend, dass sie Beiträge ausbezahlt.

#### Ergänzungsleistungen

Wenn Sie Ergänzungsleistungen beziehen, haben Sie Anrecht auf eine (Teil-)Übernahme der Kosten. Damit Sie die Beiträge erhalten,

melden Sie sich einmalig bei der Ausgleichskasse an. Sie benötigen dafür zudem eine ärztliche Bestätigung.

**Wichtig:** Bitte wenden Sie sich bei Fragen direkt an die Ausgleichskasse.

#### Hilflosenentschädigung

Jede Person hat – unabhängig vom Vermögen – je nach Pflege- und Betreuungsbedarf Anrecht auf eine Hilflosenentschädigung. Wenden Sie sich an Ihre AHV-Zweigstelle.

#### Subventionen der Stadt Luzern

Abhängig vom steuerbaren Einkommen erhalten Sie im Sozialtarif 1 oder 2 Subventionsbeiträge für den Rotkreuz-Entlastungsdienst (siehe Tarif-Übersicht). Um Sie für Subventionsbeiträge (Sozialtarif 1 oder 2) direkt bei der Stadt Luzern anzumelden, benötigen wir Ihre Steuerabrechnung.

### Anlaufstelle Alter der Stadt Luzern

Sie kann Sie bei der Förderung oder dem Erhalt der Selbstständigkeit sowie der Selbstbestimmung im Alter finanziell unterstützen und bietet eine kostenlose Beratung bei Ihnen zu Hause an.

### Pro Senectute Luzern

Hier finden sie eine gezielte Budgetberatung, denn vor allem im Alter oder in finanziellen Notlagen ist das Budget vielleicht knapp und die laufenden Kosten sind nur schwer zu bewältigen. Die Pro Senectute unterstützt Sie und kann gezielt helfen. Die Beratung ist unentgeltlich und diskret.

### Rotes Kreuz Kanton Luzern

Sollte die Finanzierung trotzdem schwierig für Sie sein, wenden Sie sich bitte an uns. Wir finden gemeinsam eine Lösung.

Schweizerisches Rotes Kreuz  
Kanton Luzern

Entlastungsdienst  
Maihofstrasse 95c/Postfach  
6002 Luzern

Telefon 041 418 74 50  
entlastungsdienst@srk-luzern.ch  
www.srk-luzern.ch